

## Hygienekonzept Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. für Präsenzveranstaltungen Stand 23.11.2021 auf Basis der 15. BayIfSMV

Zu Beginn der Veranstaltung bzw. einer Kursreihe muss die Kursleitung oder ein\*e Vertreter\*in des KBW auf folgende Maßnahmen hinweisen. Zusätzlich wird dieses Konzept auf der Homepage des KBW Ebersberg ([www.kbw-ebersberg.de](http://www.kbw-ebersberg.de)) veröffentlicht und bei den Anmeldebestätigungen angehängt.

### 1. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen

- Nicht teilnehmen dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
  - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber oder erhöhter Temperatur oder Atemwegsproblemen wie Husten und Schnupfen
  - geltende Quarantäneauflagen nach einer Rückkehr aus einem Risikogebiet

Die Kursleitung ist verpflichtet, Teilnehmer\*innen mit Krankheitssymptomen nicht teilnehmen zu lassen. Bei Verdacht auf erkrankte Teilnehmer\*innen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

- Für Veranstaltungen der Familienbildung gelten die staatlichen Anforderungen an die Erwachsenenbildung. Bei Veranstaltungen mit Kindern gelten die Hygieneregeln nur für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren.

### 2. Zugangsregeln-Regeln für den Innenbereich (aktuell)

Zugangsregel	Veranstaltung
2Gplus	Gesundheitskurse (einschließlich Seniorentanzkurse)
2G	Alle übrigen Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung

Im Falle der 2Gplus-Regel können nichtimmunisierte Personen nur mit aktuellem PoC-Antigentests oder PCR-Test teilnehmen. Die 2G-Regel sieht den Zutritt zu den Veranstaltungen im Innenbereich nurmehr für geimpfte und genesene Personen vor.

Schriftliche oder elektronische Impf- oder Genesungsnachweise sind zu Beginn der Veranstaltung oder Kursreihe der Kursleitung oder ein\*er Vertreter\*in des KBW vorzulegen. Ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis ist zu Beginn jedes einzelnen Kurstermins vorzuweisen.

Hygienekonzept KBW Ebersberg (Stand: 23.11.2021)

Dabei gilt:

- Die Impfung ist vollständig abgeschlossen und der letzte Impftermin liegt mindestens 14 Tage zurück.
- Der Nachweis einer Genesung wird erbracht durch Vorlage eines positiven PCR-Testes, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.
- Bei einem negativen PCR-Test darf die Testung höchsten 48 Stunden vor Beginn des Kurstermins durchgeführt worden sein, bei einem PoC-Antigentests, höchstens 24 Stunden. Selbsttests vor Ort sind nicht möglich.
- Für die 2G/2Gplus-Regeln gelten folgend Ausnahmen:
  - Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate
  - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können und ein schriftliches ärztliches Zeugnis sowie einen negativen PCR Test vorweisen können
  - Schwangere und Stillende, die einen Mutterpass und einen negativen PCR Test vorweisen können

Zur Dokumentation erfolgt ein personenunabhängiger Hinweis auf der Teilnehmerliste, dass alle Teilnehmer\*innen einen Nachweis erbracht haben und eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt wurde. Die Kursleitung ist verpflichtet, Teilnehmer\*innen ohne Nachweis dieser Vorsichtsmaßnahmen nicht teilnehmen zu lassen.

In allen Bereichen in denen 2Gplus/2G zur Anwendung kommt müssen auch Betreiber, Beschäftigten und Ehrenamtlichen mit Kundenkontakt die dort jeweils geltenden Impf-, Genesenen- oder Testvoraussetzungen erfüllen und dokumentieren.

### **3. Anmeldung zur Veranstaltung und Teilnehmerdaten (Datenschutz)**

Alle Veranstaltungen bedürfen einer Anmeldung. Spontane Teilnahmen sind nur in Ausnahmefällen und für die extra ausgewiesenen offenen Café-Treffs möglich und bedürfen der Aufnahme der Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) zur Rückverfolgung von Infektionsketten. Die Kontaktdaten müssen immer in Verbindung mit dem jeweiligen Kurs bzw. Kurszeitraum gebracht werden können. Die Kontaktdaten müssen von der Kursleitung unmittelbar nach dem Kursende an das Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg weitergegeben werden. Die Daten sind so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und sie sind vor unbeabsichtigtem Verlust zu schützen.

Es gilt zudem die Datenschutzerklärung des KBW Ebersberg. Diese finden Sie unter [www.kbw-ebersberg.de](http://www.kbw-ebersberg.de).

### **4. Persönliche Hygiene**

- Im gesamten Gebäude ist Abstand zu halten zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter). im Anschluss der Veranstaltungen sind die Teilnehmer\*innen angehalten, Ansammlungen im oder unmittelbar vor dem Veranstaltungsort zu vermeiden.
- Diese Abstandsregeln gelten auch bei Veranstaltungen im Freien.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann. Auch bei Betreten und Verlassen eines Veranstaltungsortes (KBW-Geschäftsstelle, Haus der Familie, Pfarrheime, etc.) und beim

**Hygienekonzept KBW Ebersberg** (Stand: 23.11.2021)

Toilettengang. Gründliche Handhygiene beim Ankommen und im Sanitärbereich (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder mit Desinfektionsmittel)

- Maskenstandard ist die FFP-2 Maske.
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Für das Singen gelten die allgemeinen Abstandsregeln. Es ist wegen des erhöhten Aerosolausstoßes auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Der Mund-Nasen-Schutz muss von den Teilnehmer\*innen selbst mitgebracht werden.

## 5. Raumhygiene

Das KBW Ebersberg stellt in ihren eigenen Räumlichkeiten (KBW-Geschäftsstelle und Haus der Familie) für Veranstaltungen sogenannte „Corona-Kisten“ zur Verfügung. Ähnlich wie Materialkisten enthalten diese eine Hygieneausstattung (Meterstab, vorgeschchnittene Maßeinheit mit 1,5 m, Klebepunkte, Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Papierhandtücher, Notfall-Mund-Nasen-Schutzmasken, Hinweisschilder, Tesafilm, Kreppklebeband, Hygienekonzept, Listen zur Erfassung von Kontaktdaten).

- Die Kurse/Veranstaltungen finden in ausreichend großen Räumen statt, die die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes von 1,5 Meter erlauben. Die max. Teilnehmerzahl wird für jeden Veranstaltungsort einzeln vom KBW Ebersberg festgelegt.
- Es kann Gruppenarbeit stattfinden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen allen Teilnehmer\*innen zu gewährleisten. Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.
- Bei Gesundheitskursen müssen Matten und andere benötigte Übungsmaterialien selbst mitgebracht werden. Umkleidemöglichkeiten stehen bei Gesundheitskursen nicht zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet werden (mind. einmal 10 Minuten pro Stunde). Hierauf hat die Kursleitung zu achten.
- Die benutzten Oberflächen wie bei Tischen müssen nach jeder Veranstaltung desinfiziert werden.
- Die großen Matten im Haus der Familie dürfen nur für Babykurse verwendet werden. Diese sind nach jeder Gruppe von der Kursleiterin mit einer Spülmittellauge abzuwischen und müssen nach dem Trocknen wieder in den Materialraum geräumt werden.
- Die Sanitäranlagen dürfen nur jeweils von einer Person aufgesucht werden. In der KBW-Geschäftsstelle sowie im Haus der Familie stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese müssen vor jedem Toilettengang benutzt werden.

## 6. Zusätzliche Regelungen für Eltern-Kind-Kurse

- Bei Eltern-Kind-Kursen erfolgt das Wickeln im nötigen Abstand zu anderen Familien bei anschließender gründlicher Handhygiene.
- Auch die Kursleitung bleibt primär auf ihrem Platz und achtet generell auf den Mindestabstand zu den Erwachsenen.

Hygienekonzept KBW Ebersberg (Stand: 23.11.2021)

- Es wird primär Material verwendet, das gut abwaschbar ist. Die Kursleitung ist für die entsprechende Hygiene verantwortlich.
- Es kann jede Gruppe ihre Brotzeit individuell planen. Die selbstmitgebrachte Brotzeit wird auf dem eigenen Platz eingenommen. Es ist darauf zu achten, dass weder Speisen noch Getränke geteilt werden.
- Die Eltern und Kursleiter\*in sind angehalten, stark bespielte und/oder eingespielte Spielsachen aus dem Geschehen zu entfernen.

Es ist ebenso das Hygienekonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes (z.B. Pfarrheim) zu beachten. Darüber hinaus gelten die amtlichen Hygieneregungen des Freistaates Bayern und des Landkreises Ebersberg.

Neben diesen Vorgaben gelten das Arbeitssicherheitskonzept des KBW Ebersberg und die internen Leitlinien (Anhänge 1b-3) zum Hygienekonzept.

Ebersberg, 23.11.2021



Andrea Splitt-Fischer  
Geschäftsführerin

#### Hygienekonzept KBW Ebersberg (Stand: 23.11.2021)